



Linz, 28. April 2022

- **Wasserverband Peuerbach und Umgebung;  
Wasserversorgungsanlage,  
Gesamtkollaudierung Bestandsnetz;  
a) wasserrechtliche Bewilligung  
b) nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung**

## **K u n d m a c h u n g**

Gemäß § 44f Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF, wird vom Landeshauptmann von OÖ als Wasserrechtsbehörde kundgemacht:

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 27. April 2022, AUWR-2021-427769/29-Sm/R, wurde dem Wasserverband Peuerbach und Umgebung unter Spruchabschnitt I. die wasserrechtliche Bewilligung für ihre Wasserversorgungsanlage gemäß dem Detailprojekt „WVA, Gesamtkollaudierung Bestandsnetz“ erteilt.  
Unter Spruchabschnitt III. wurde die wasserrechtliche Überprüfung der Anlagen vorgenommen.

Der Bescheid liegt ab **18. Mai 2022** bis einschließlich **20. Juli 2022** während der Amtsstunden bei der Wasserrechtsbehörde, p.A. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, zur öffentlichen Einsicht auf.

Den Beteiligten folgen wir auf Verlangen eine Ausfertigung dieses Bescheides aus, den Parteien senden wir auf Verlangen unverzüglich eine Ausfertigung zu.  
Weiters steht der Bescheid auch im Internet auf der Homepage des Landes OÖ unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) (> Service > Amtstafel > Kundmachungen > Wasserrecht) im pdf-Format zum Download bereit.

Mit Ablauf von zwei Wochen ab dieser Einschaltung gilt der Bescheid allen Parteien als zugestellt.

Im Auftrag  
Mag. Marlene Schmalzer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>



Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.